Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 5. Sitzung

Dienstag, 13. Oktober 2026, 19:30 Uhr
Aula Gymnasium Interlaken

Vorsitz	Schenk Daniel, SVP
Stimmen-zählende	Züllig Lara May, SP/Grüne/JLB Balmer Marlis, EVP

	weiter anwesend	*abwesend*
SP/Grüne/ JLB	Thali Irene, Simmler Florian, Aulbach Adrian, Scheidegger Patrick, Hänggi Sandra, Michel Ramona, Weinekötter Emily, Leuenberger Lara	Liechti Anja
SVP	von Allmen Marcel, Wanner Stefan, Roth Andreas, Dummermuth Urs, Baumann Mathias	Bozic Marko
FDP	Feller Corinne, Rüegger Roger, Danieli Toni, Müller Patrick, Sahli Marc-A.	Hong Cham Gil
GLP	Nyffeler Manuela, Zürcher Ueli	Foiera Franziska
EVP	Bieri Lukas, Zingg-Giacometti Flurina	
EDU	Reichen Josia	
ohne Stimmrecht		
JUPA	Beqiri Yll	
Gemeinderat	Ritschard Philippe, Ritschard Andreas, Amacher Sabrina, Günter Nathalie, Häsler Erich	Fuchs Nils, Uberti Zina
Protokoll	Iseli Barbara	

Traktanden:

25. Protokoll
26. Budget 2027
27. ICT Volksschule, Ersatzbeschaffung Schüler- und Lehrpersonengeräte, Rahmenkredit
28. Motion Nyffeler/Thali, Bemessung, Verwendung und Vollzug der Kurtaxe (Änderung des Kurtaxenreglements), Fristverlängerung
29. Orientierungen / Verschiedenes

Ratspräsident Daniel Schenk begrüsst alle Anwesenden und insbesondere die zahlreichen jungen Menschen, die heute einen Einblick in eine GGR-Sitzung erhalten. Er bestimmt Marlis Balmer als Stimmenzählerin, als Ersatz für die entschuldigte Franziska Foiera.

25 **B3.D** Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Das Protokoll der 4. Sitzung vom 25. August 2026 wird stillschweigend genehmigt.

26 F3.08.27 Budget 2027

Budget 2027

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Erich Häsler erläutert eingehend das umfangreiche, seit dem 22. September auf der Website der Gemeinde aufgeschaltete Budget 2027. Er dankt dem Finanzverwalter und seinem Team für die hervorragende Arbeit. Zur Ausgangslage erwähnt er die Vorgaben des Rechnungslegungsmodells HRM2 sowie die externen Rahmenbedingungen und Wirtschaftsprognosen, die zu einer vorsichtigen Budgetierung der Steuereinnahmen der juristischen Personen führten. Wichtig sei, dass es keine Änderungen bei den Steueranlagen und Gebühren gebe.
Gegenüber dem Budget 2026 falle das Ergebnis um 1.33 Mio. Franken schlechter aus. Gründe dafür seien ein Minderertrag bei den Steuereinnahmen, ein Mehraufwand im Lastenausgleich Sozialhilfe und im Lastenausgleich EL, und Weiteres.
Zum Budget Sachgruppen erklärt er beim Aufwand zu den Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen, die 3'099'700 Franken seien nochmals budgetiert – das sei die Mehrwertabschöpfung durch Umzonung, wenn das Hotel Interlaken Ost und der Wohnbereich auf dem IBI-Areal realisiert würden. Beim Ertrag erwähnt er die höheren Entgelte – budgetiert sei ein Mehrertrag bei Parkgebühren, Parkplatzersatzabgaben und Bussen sowie Zusatzeinnahmen von der Tourismus-Organisation Interlaken. Die Fiskalerträge wurden 4% tiefer budgetiert als im Budget 2026. Die direkten Steuern natürliche Personen wurden leicht höher budgetiert; sie tragen mit 57.4 % am meisten zum Fiskalertrag bei. Die direkten Steuern juristische Personen habe man hingegen einiges tiefer eingestellt. Bei den übrigen direkten Steuern seien die erwähnten 3.1 Mio. Mehrwertabschöpfung in den Vermögensgewinnsteuern enthalten.
Gemeinderat Erich Häsler erläutert ebenfalls die Entwicklung nach Funktionen (im Budget Seite 18-20). In Bezug auf die sehr hohen Investitionen erklärt er, der Gemeinderat habe Anfang Legislatur versucht, die jährlichen Investitionen gleichmässig zu verteilen. Das sei jedoch nicht so einfach zu planen, es seien verschiedenen Anspruchsgruppen beteiligt, und es habe Verschiebungen gegeben, z.B. wegen nassen Turnhallen oder Verzögerungen beim Bödelibad. Das Sanierungskonzept Gemeindeliegenschaften habe der GGR beschlossen, die Beschaffung neuer Computer für Primar- und Sekundarschule sei vorgesehen, die Sanierung der Aula wolle man endlich beginnen, das würde anfangen mit einer Investition von 2.5 Mio. Franken. Die Turnhalle Ost sollte endlich fertig werden, das koste nochmals 578'000 Franken, die laufende Sanierung des Eissportzentrum koste 644'000 Franken. Für das Bödelibad seien 1.4 Mio. vorgesehen, das komme aber erst, wenn auch die Gemeinden Unterseen und Matten mithälfen. Weiter seien die Roll- und Begegnungszone mit 161'000 Franken budgetiert, die Erneuerung Lindenallee mit 340'000, etc. Mit Einnahmen von 919'000 Franken ergebe es schlussendlich Nettoinvestitionen von 5.979 Mio. Franken.
Der Bilanzüberschuss steige sehr stark an, auf 46.3 Mio. per Ende 2026, weil die zusätzlichen Abschreibungen gemäss kantonaler Gemeindeverordnung aufgelöst werden müssen. Mit der Änderung der Gemeindeverordnung seien die zusätzlichen Abschreibungen zehn Jahre nach Einführung von HRM2 abgeschafft. Deswegen müsse der Bestand der finanzpolitischen Reserve per 1. Januar 2026 aufgelöst und ins Konto Bilanzüberschuss übertragen werden.
Die wichtigere Zahl sei das Finanzierungsergebnis: die Selbstfinanzierung von 4.958 Mio. Franken gegenüber Nettoinvestitionen von 5.979 Mio. ergebe einen voraussichtlichen Finanzierungsfehlbetrag von 1.022 Mio. Franken. Der Finanzierungsfehlbetrag entspreche einem vertretbaren Selbstfinanzierungsgrad von 82.9 %. Wenn alle Investitionen gemacht würden, müsse man die Schulden erhöhen.

Irene Thali dankt für die Präsentation sowie dem Finanzverwalter und Team für die saubere Darstellung, guten Erklärungen und Plausibilisierungen. Die Fraktion SP/Grüne/Junges Linkes Bündnis habe das Budget geprüft und diskutiert. Es sei wie gesagt alles von Unsicherheiten geprägt. Interlaken sei mit dem Tourismus stark von der Weltlage abhängig. Andererseits gebe es gewisse buchhalterische Faktoren. Die Investitionen seien schwierig einzuschätzen. Es bringe nichts, das Budget abzulehnen, man müsse jetzt schauen, wie man diese Investitionen durchbringe, auch mit einer geschickten Planung. Gewisse Sachen habe der GGR beschlossen, über einzelne Projekte könne man diskutieren, schlussendlich finde man sicher eine Lösung. Die Fraktion SP/Grüne/Junges Linkes Bündnis werde das Budget so annehmen.

Mathias Baumann dankt ebenfalls und erklärt, die Fraktion EDU/SVP habe das Budget diskutiert, sei zum Schluss gekommen, man könne nicht viel ändern, und nehme das Budget an.

Roger Rüegger erläutert, das Budget 2027 zeige einen Überschuss von 1 Million, das sei auf den ersten Blick schon mal positiv. Er dankt der Verwaltung für das jedes Jahr verständlich aufbereitete Budget sowie auch Gemeinderat Erich Häsler. Die FDP habe das Budget intensiv diskutiert. Sie hätten seit Jahren bei den Investitionen immer wieder gemahnt. Das letzte Budget, das sie abgelehnt hätten, sei das Budget 2025 mit der Steuererhöhung gewesen. Damals habe der Gemeinderat erklärt, der Grund für die Steuererhöhung sei, dass man Schulden abbauen könne, und weil es der Gemeinde nicht so gut gehe. Zwei Jahre später sei von diesem Schuldenabbau noch nicht viel zu sehen. Man habe jetzt ein Jahr Glück gehabt, weil man weniger investiert habe. Die Steueranlage sei unverändert 1.77, das sei für sie immer etwas schwierig. Die FDP nehme das Budget an, aber sie mahnten weiterhin zu Zurückhaltung bei den Investitionen. Die Bürgerinnen und Bürger gäben etwa für 4 Millionen das Geld, und nicht für 6 Millionen. Man müsse aufpassen und mit dem Geld haushälterisch umgehen.

Gemeinderat Erich Häsler weist darauf hin, in der Jahresrechnung 2025 habe man 3 Millionen Schulden abgebaut. Man sei bisher in der richtigen Richtung unterwegs gewesen.

Beschluss:

1. Das Budget 2027 mit einem Gesamtertragsüberschuss von CHF 1'026'846.00 wird genehmigt:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	41'641'194.00	42'668'040.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'026'846.00	
Allgemeiner Haushalt	*CHF*	*39'738'594.00*	*40'822'840.00*
Ertragsüberschuss	*CHF*	*1'084'246.00*	
SF Abfall	*CHF*	*1'275'800.00*	*1'239'400.00*
Aufwandüberschuss	*CHF*		*36'400.00*
SF Liegenschaften FV	*CHF*	*626'800.00*	*605'800.00*
Aufwandüberschuss	*CHF*		*21'000.00*

2. Für das Jahr 2027 werden festgesetzt:
   - die Steueranlage auf das 1.77-fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze,
   - die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1.5 Promille des amtlichen Werts.

3. Das Geschäft untersteht dem obligatorischen Referendum.

(25:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

27 S1.12 Schulmaterial, Mobiliar, Informatik

ICT Volksschule, Ersatzbeschaffung Schüler- und Lehrpersonengeräte, Rahmenkredit

GPK-Präsidentin Manuela Nyffeler erklärt, die GGR-Mitglieder seien vorinformiert worden, dass die Geschäftsprüfungskommission die Unterlagen geprüft und eigentlich die Rückweisung dieses Geschäfts beantragt habe. Sie hätten das ICT-Konzept angeschaut, das die Grundlage sei für die Beschaffung der vorgesehenen Geräte. Dort sei u.a. vorgesehen, dass ein Mitbericht der Finanzkommission vorliege. Vor zwei Wochen sei kein Mitbericht der Finanzkommission vorgelegen, und weil es als Grundlage für diese Beschaffung definiert worden sei, hätten sie beantragt, das Geschäft der Fiko noch vorzulegen und zu prüfen. Nun habe sich die Fiko am 7. Oktober mit dem Geschäft befasst und die GPK habe gestern den Protokollauszug erhalten. Das Geschäft werde von der Finanzkommission ohne Beanstandung unterstützt. Deshalb ziehe die GPK den Rückweisungsantrag zurück.

Vizegemeindepräsident Andreas Ritschard begrüsst die anwesenden Schülerinnen und Schüler und informiert, dass die Neuntklässler jedes Jahr eine GGR-Sitzung besuchen würden, um den politischen Prozess mitzuerleben.
Er entschuldigt sich für den Terminkonflikt zwischen Ausschreibungsverfahren und politischem Prozess, was dazu führte, dass die Finanzkommission nicht ordentlich begrüsst werden konnte.
Die Ersatzbeschaffung ICT sei im Investitionsplan 2027 eingestellt. Mit Beschluss vom 12.10.2022 habe der Gemeinderat im Finanzplan 2023-2027 mit CHF 485'000 gerechnet. Für die Submission habe man externe Unterstützung beigezogen, dafür habe der Gemeinderat im Mai CHF 18'000 bewilligt. Im Vergleich zu 2022 würden etwas weniger Geräte benötigt, da die Kindergarten-iPads und MacBooks für Musik-Gestalten noch nicht ersetzt werden müssten. Trotz der tieferen Stückzahl seien die Kosten wegen des markanten Preisanstiegs höher.
Beschafft würden Lehrer- und Schülergeräte. Erstmals habe man nicht nur Neugeräte angefragt, sondern auch Remarketing-Geräte. Kriterien seien Benutzerfreundlichkeit, Leistungsfähigkeit, langfristige und wirtschaftliche Nutzung. Die Rücknahme der bestehenden Altgeräte werde separat verbucht.
Warum brauche es eine 1:1-Ausstattung? Der Lehrplan 21 bzw. die kantonale Bildungs- und Kulturdirektion empfehle den Gemeinden, die Schülerinnen und Schüler mit mobilen Geräten und die Schulen mit WLAN auszurüsten. Der Modullehrplan Medien und Informatik lasse sich in allen Zyklen nur mit einer 1:1-Ausstattung optimal umsetzen. Der Grundstein für eine kompetente Handhabung eines Computers müsse ab der 1. Klasse im Unterricht geübt werden.
2026 wurde der Bedarf abgeklärt mit einer Befragung der Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler der 3.-9. Klasse. 98 % der 319 teilnehmenden Schülerinnen und Schüler brauchten den Computer in der Schule grundsätzlich, 93 % nutzten ihn mindestens an 3 Tagen pro Woche für den Unterricht, und 91 % der Lehrpersonen setzten die IT im Unterricht ein (inkl. Kindergarten- und Fachlehrpersonen). Die Computer würden heute in praktisch allen Fächern eingesetzt. Hauptkritik an den aktuellen Geräten sei die Akkulaufzeit – das bestätige den Handlungsbedarf.
Im Beschaffungsverfahren sei die Ausschreibung am 22.07.2026 auf SIMAP publiziert worden mit Eingabefrist 31.08.2026. Für Los 1 Beschaffung der Geräte seien zwei Angebote und für Los 2 Wartung und Support inkl. Aufsetzen der Geräte drei Angebote eingegangen. Die Bewertung sei noch nicht abgeschlossen, man werde aber sicher das wirtschaftlich günstigste Angebot nehmen. Die Zuschlagserteilung erfolge erst nach Vorliegen der Evaluationsergebnisse, im Rahmen des bewilligten Kredits. Das Ziel sei die Publikation des Zuschlags auf SIMAP am 09.11.2026 und die Vertragsunterzeichnung im Dezember.
Die grobe Kostenschätzung für die Neugeräte liege inkl. MwSt. bei CHF 522'155, für die Remarketing-Geräte bei CHF 365'940. Die Kostenschätzung und der beantragte Kredit seien Bruttobeträge. Für die Altgeräte werde mit einem Rücknahmeerlös von ca. CHF 10'000 gerechnet. Die Folgekosten für Wartung/Support bewegten sich im Rahmen der budgetierten Beträge für Unterhalt Hard- und Software. Der beantragte Kredit decke die Kosten für Neu- oder Remarketing-Geräte beim günstigsten Anbieter. Die Variante Remarketing-Geräte werde im weiteren Verlauf der Evaluation eingehend auf ihre technische Eignung und Wirtschaftlichkeit geprüft.
Im Vergleich Remarketing- zu Neugeräten gebe es bei den Neugeräten die volle Herstellergarantie und die ganze Nutzungsdauer – vorgesehen seien wieder fünf Jahre. Die Remarketing-Geräte seien deutlich günstiger, nachhaltiger und enthielten neue Akkus. Allerdings sei die Restnutzungsdauer maximal vier Jahre, und mit einer Garantie für 12 oder 24 Monate sei man bei gleich hohen oder höheren Kosten pro Jahr als für Neugeräte. Remarketing-Geräte seien somit nur günstiger, wenn man sie ohne Garantie kaufe. Bei den bisherigen Geräten hätten viele Garantieleistungen bezogen werden müssen. Das müsse jetzt vertieft geprüft werden.
Es werde immer wieder die Frage gestellt nach einer Beteiligung der Eltern. Gemäss Volksschutzgesetz sei der Unterricht an der öffentlichen Volksschule unentgeltlich. Die Lehrmittel, auch IT, werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei Schäden an den Geräten regle die Nutzungsvereinbarung die Haftung. Bei mutwilliger Beschädigung oder Fahrlässigkeit müssten die Eltern die Reparaturkosten zahlen. Es gebe auch die Frage nach den Beiträgen der Vertragsgemeinden – auf Sekundarstufe I seien das noch Därligen und Leissigen. Im Kindergarten gebe es nur einzelne Kinder, dort würden Kosten von CHF 2'951 pro Jahr verrechnet, in der Primarstufe CHF 4'711 und in der Sek CHF 6'210. Diese Beträge seien auf das Schuljahr 2025/2026 erhöht worden, auch wegen der Informatikkosten.

Eintreten wird nicht bestritten.

Urs Dummermuth erklärt, die Fraktion EDU/SVP habe es diskutiert und danke für die Arbeit. Ihm sei aufgefallen, dass die Nutzungsdauer bei den Remarketing-Geräten nur vier Jahre sei. Sie seien günstiger, aber es gebe ein gewisses Risiko für weitere Kosten. Die Firma Procus sei im Konzept als Favorit respektive bevorteilte Firma erwähnt, und aus Erfahrung wisse er, dass das Beschwerderisiko gross sei, sollte Procus gewinnen. Wenn es wiederholt werden müsse, gebe es gleich Mehrkosten. Das verbindliche Kostendach von 522'000 Franken sei für Neugeräte relativ knapp bemessen.

Vizegemeindepräsident Andreas Ritschard ergänzt, es sei den Anbietern bekannt gewesen, dass die Firma Procus einen Wettbewerbsvorteil habe.

Marc-A. Sahli erklärt, die Fraktion FDP habe das Geschäft geprüft, und dankt für das Nachreichen der Unterlagen, insbesondere bezüglich der Nutzungsvereinbarung und dem Datenschutz. Die FDP werde dem Geschäft zustimmen. Wünschenswert sei, auch wenn teurer, die Neuvariante. Für die Zukunft regt er an, solche Projekte gemeindeübergreifend anzugehen, man würde vielleicht bei den Kosten besser dastehen.

Adrian Aulbach legt dar, die Fraktion SP/Grüne/Junges Linkes Bündnis habe die Rüge der GPK grundsätzlich als richtig erachtet, fände es aber auch sehr gut, dass der Rückweisungsantrag zurückgezogen wurde, da man Mehrkosten riskiert hätte und im schlimmsten Fall die Ausschreibung hätte wiederholen müssen. Man habe in der Vergangenheit immer kritisiert, wenn man Extrarunden gemacht habe, die dann zu Mehrkosten führten. Grundsätzlich würden sie dem Geschäft zustimmen. Sie möchten jedoch einige Punkte als Anregung für künftige Beschaffungen mitgeben: Zum einen sähen sie gewisse Vorteile mit einer rollenden Beschaffung, statt alle fünf oder vier Jahre alles auf einmal zu beschaffen – man könnte das Risiko von Preisspitzen abfedern, müsste keine Reservegeräte kaufen, und neu angestellte Lehrpersonen erhielten neue Geräte. Wer für sich ein Gerät kaufe, das man fünf Jahre einsetzen wolle, würde mehr investieren. Er habe gewisse Zweifel, ob er das, was man für diesen Preis erhalte, fünf Jahre einsetzen könnte. Es sei kein überrissener Betrag, der hier eingesetzt werde. Sie möchten dazu aufrufen, die Beschaffung etwas mutiger anzugehen, offener zu formulieren, aber auch bereit zu sein, das nötige Geld zur Verfügung zu stellen, um Geräte zu beschaffen, die mit gutem Gewissen für fünf Jahre abgegeben werden können.

Marlis Balmer bemerkt, die halbe Million sei ein recht hoher Betrag, und das alle fünf Jahre. Sie unterstütze qualitativ gute Geräte und eine gute Ausrüstung der Schüler. Gleichzeitig setze sie jedoch ein Fragezeichen, ob ein Kind bis zur 3. Klasse so viele digitale Geräte brauche. Sie möchten das als Sparpotenzial fürs nächste Mal in den Raum werfen. Die EVP/GLP danke der Arbeitsgruppe, die das Konzept erstellt habe, und dass das Konzept mit dem Antrag abgegeben wurde. Sie habe das Protokoll von 2022 gelesen, es habe fast das gleiche Votum gegeben, dass man eher tiefer gehen dürfte in der Unterstufe, weil man das pädagogisch auch kritisch beobachte. Man sehe in den nordischen Ländern, die als Vorbild dienten, dass man mit den digitalen Inhalten zurückbuchstabiere, wieder mehr auf Handschrift, auf Lesen und Papier setze. Sie finde, eine Schule solle ein Kind nicht nur digital schulen. Es sei ein Anliegen von Eltern, dass die Schulgeräte in erster Linie als Arbeitsgeräte und nicht daheim fürs Gamen oder für Social Media gebraucht würden, oder nur im Rahmen von Aufträgen, und wenn sie heimgenommen würden, mit zeitlicher Begrenzung ausgestattet. Das sei heute technisch leicht machbar. Es sei erwähnt worden, dass die Geräte oft heimgenommen werden müssten zum laden. Hier möchte sie darauf hinweisen, dass die Schule mit genug Lademöglichkeiten auszurüsten sei. Erfahrungsgemäss litten die Geräte stark, wenn sie heimgenommen würden.

Vizegemeindepräsident Andreas Ritschard erwähnt in Bezug auf das Votum zur gemeinsamen Beschaffung mit anderen Gemeinden, der Gemeinderat habe das vor ein paar Jahren den IMU-Gemeinden vorgeschlagen, aber es habe kein Interesse gegeben. Aber man müsse das wahrscheinlich nochmals angehen. So könnte man in der Beschaffung ganz anders auftreten.

Beschluss:

Für die Ersatzbeschaffung ICT Volksschule Interlaken (Beschaffung Schüler- und Lehrpersonengeräte inklusive Aufsetzen) wird ein Rahmenkredit von CHF 525'000.00 bewilligt.

(einstimmig)

28 B3.01.3.1 Motionen

Motion Nyffeler / Thali, Bemessung, Verwendung und Vollzug der Kurtaxe (Änderung des Kurtaxenreglements), Fristverlängerung

GPK-Präsidentin Manuela Nyffeler informiert, dass bei der Geschäftsprüfungskommission eine aufsichtliche Eingabe des Hotelier-Verein Interlaken eingegangen sei. Die GPK habe in ihrer Sitzung vor zwei Wochen beschlossen, dass sie dem Antrag stattgeben wolle, sprich die dort erwähnten Punkte näher prüfen wolle. Es habe wenig mit der Beschlussfassung von heute über die Fristverlängerung zu tun. Der GPK sei jedoch wichtig, dass der GGR wisse, dass etwas eingegangen sei vom Hotelier-Verein. Die GPK werde den GGR darüber orientieren, sobald sie die Prüfung abgeschlossen hätten.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard erläutert, der ursprüngliche Zeitplan habe das Inkrafttreten des überarbeiteten Kurtaxenreglements auf den 1.1.2028 vorgesehen. Inklusive dem vorgängigen Gang durch die Instanzen hätte die Frist zur Umsetzung eingehalten werden können. Das Inkrafttreten habe auf den 1.1.2029 verschoben werden müssen und berücksichtige auch den Vorlauf für die Leistungsträger. Die Abstimmung mit den sechs beteiligten Vereinsgemeinden habe mehr Zeit benötigt als ursprünglich angenommen und die Verhandlungen der Leistungsvereinbarung der Gemeinden mit der Tourismus-Organisation seien noch im Gang. Solange die Höhe des Rückflusses der Kurtaxengelder an die Gemeinden nicht definitiv geklärt sei, könne kein neuer Ansatz der Kurtaxe festgelegt werden. Das Kurtaxenreglement gebe lediglich die Bandbreite vor.
Es bestehe weiterhin das Bestreben, den lokalen öV in die Gästekarte zu integrieren. Die viel höheren Kosten hätten dazu geführt, dass mit dem Tarifverbund Libero noch keine Einigung gefunden wurde. Der Stand heute sei, dass 2027 und 2028 kein öV in der Gästekarte integriert sei. Sie seien weiterhin darum bemüht, einen Weg zu finden, um die Inkludierung weiterhin anbieten zu können. Aber nicht zu jedem Preis, jedenfalls die nächsten zwei Jahre nicht. Ab 2029 mit der Erhöhung der Kurtaxe werde das möglich sein.
Gemeindepräsident Philippe Ritschard informiert, die Arbeitsgruppe Kurtaxenreglement sei zusammengesetzt aus ihm als Vorsitzenden, Finanzvorsteher Erich Häsler aus der SVP, Gemeindeschreiberin Barbara Iseli, aus dem GGR die beiden Motionärinnen Manuela Nyffeler und Irene Thali, von Unterseen Gemeindepräsident Thomas Wegmann, von Matten Gemeinderat Nando Gosteli (zuvor Andreas von Allmen) und Gemeindeschreiber Pascal Bigler, von Wilderswil Gemeindepräsident Rolf Herren und Gemeindeschreiber Christian Hartmann sowie Gemeinderat Patrick Hilber von Gsteigwiler. Saxeten werde durch Wilderswil vertreten. Die Verwaltung sei dabei, um die Praktikabilität des Reglements innerhalb der Gemeinde zu gewährleisten. Man habe die Arbeitsgruppe verstärkt mit einer externen juristischen Beratung. Dr. iur. Jürg Wichtermann, Geschäftsführer des Verband Bernischer Gemeinden, von Recht und Governance Bern, sei ein ausgewiesener Fachmann. Ein Ausschuss der Arbeitsgruppe bereite die Unterlagen jeweils für die Arbeitsgruppe vor.
Die Arbeitsgruppe habe das Kurtaxenreglement überarbeitet mit den im Bericht aufgeführten Zielen. Die sechs Gemeinderäte seien mehrfach einbezogen worden. Daneben habe man die tourismusbedingten Mehrkosten der Gemeinden zusammengestellt, da hätten sich auch die Finanzverwalter darüber gebeugt und das zusammen erarbeitet, damit man eine konsistente und vergleichbare Tabelle habe. Im Mai habe man eine Informationsveranstaltung zur Überarbeitung des Kurtaxenreglements durchgeführt für die Leistungsträger. Tourismus-Organisation, Hotelier-Verein Interlaken, Ferienwohnungsverein, Campings, Hostels und Adventure, KMU, HIV und die Regionalkonferenz seien eingeladen gewesen, mit der Möglichkeit Rückmeldungen zu machen. Die Arbeitsgruppe habe die Rückmeldungen gesichtet, bewertet und geschaut, was man übernehmen könne und was nicht, und habe anschliessend die Organisationen individuell informiert. Weiter habe man die Leistungsvereinbarung in Angriff genommen. Nach einer ersten summarischen Überarbeitung durch die Arbeitsgruppe aus Sicht der Gemeinden habe man die Verhandlungen mit TOI aufgenommen.
Wie gehe es weiter? Die tourismusbedingten Mehrkosten und die Definition der Rückflüsse an die Gemeinden würden finalisiert. Es gehe auch um die Verteilung zwischen den Gemeinden, da sei man sich

noch nicht ganz einig. Die Verhandlungen mit der Tourismusorganisation in Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung würden im November fortgesetzt. In Interlaken sei geplant, das überarbeitete Kurtaxenreglement dem GGR im März 2027 zur Genehmigung vorzulegen und im Juni 2027 den Stimmberechtigen. In Unterseen und Saxeten könne der Gemeinderat das Kurtaxenreglement beschliessen, in Matten, Wilderswil und Gsteigwiler die Gemeindeversammlung. Das Ziel sei, wie auch in der Motion verlangt, die Harmonisierung der Reglemente in allen sechs Gemeinden, also dass diese gleichlautend vorgelegt würden. Die Inhalte der Leistungsvereinbarung mit TOI sollten bis dann fertig verhandelt sein. Diese seien in der Kompetenz des Gemeinderats, würden aber mit den Unterlagen zum Kurtaxenreglement zur Kenntnis gebracht.

Motionärin Manuela Nyffeler dankt, dass die Motionärinnen in der Arbeitsgruppe, die der Gemeinderat eingesetzt habe zur Erarbeitung der Anpassungsvorschläge, mitarbeiten können. Es sei Knochenarbeit, alle Gemeinden zusammenzubringen, aber es lohne sich. Sie seien erfreut, dass gewisse Punkte, die sie mit der Motion eingebracht hätten, schon umgesetzt wurden – z.B. sei die Angleichung von Winter- an Sommertarif von TOI bereits beschlossen worden. Man sehe, dass es Schritt für Schritt in die richtige Richtung gehe. Sie hofften, dass man wirklich alle mit ins Boot holen und das Verständnis bei allen schaffen könne. Ihnen sei wichtig, dass die Kommunikation möglichst gut laufe, mit allen Beteiligten. Sie freuten sich, weiter mitarbeiten zu dürfen. Sie seien selbstverständlich einverstanden mit der Fristverlängerung, die Argumente seien nachvollziehbar.

Florian Simmler dankt der Arbeitsgruppe für ihre Arbeit und für die zusätzlichen Erläuterungen heute Abend. Die SP/Grüne/JLB werde der Fristverlängerung zustimmen.

Beschluss:

Die Frist zur Umsetzung der Motion Nyffeler / Thali, Bemessung, Verwendung und Vollzug der Kurtaxe (Änderung des Kurtaxenreglements), wird um ein Jahr verlängert.

(einstimmig)

29 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes

Schriftliche Orientierungen

Berichterstattung der Standortförderung Wirtschaftsraum Interlaken-Jungfrau (Reporting 03.2026).

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Gemeindepräsident Philippe Ritschard informiert, dass im August die periodische Gemeindeüberprüfung durch das Regierungsstatthalteramt stattgefunden habe. Im Bericht habe der Regierungsstatthalter bestätigt, dass die Gemeinde ordnungsgemäss geführt und verwaltet werde. Es habe einzelne Empfehlungen gegeben, die nun verwaltungsintern bearbeitet würden. Unter anderem hätten sie ein Reglement von 1965 gefunden, das Reglement für die Kostentragung der Aufnahme von Neubauten und Gebäudeveränderungen. Die Kostentragung für die Nachführung von Bauten und Anlagen ist heute im Kantonalen Geoinformationsgesetz geregelt, und die Gemeinde habe einen Nachführungsvertrag mit einem Nachführungsgeometer. Das kommunale Reglement enthalte keine eigenständige Regelungswirkung mehr und könne ersatzlos aufgehoben werden. Das habe auch der Regierungsstatthalter empfohlen. Der Gemeinderat habe das Reglement in eigener Kompetenz aufgehoben.

Gemeinderätin Nathalie Günter informiert über die Planungszone, die im März in Kraft gesetzt wurde für die Regulierung der touristisch genutzten Zweitwohnungen bzw. um den überproportionalen Anstieg der

Umnutzungsgesuche und touristisch genutzten Wohnungen besser in den Griff zu bekommen. Entsprechend habe es seither keine Umnutzungsgesuche gegeben. Die Arbeitsgruppe sei daran, Massnahmen zu erarbeiten. Inhaltlich dürfe sie heute noch nichts sagen. Die weiteren Schritte seien ein Austausch mit dem Initiativkomitee der Airbnb-Initiative, weil man möglichst *eine* Lösung finden und nicht zweigleisig fahren möchte. Im Dezember komme das Geschäft in die Baukommission und dann in den Gemeinderat. Am 19. Januar sei eine Infoveranstaltung für die GGR-Mitglieder geplant. Die weiteren Akteure möchte man auch vorinformieren, bevor am 21. Januar 2027 die öffentliche Mitwirkung starte, mit Erläuterungsbericht und den vorgesehenen Änderungen im Baureglement. Nach der öffentlichen Mitwirkung, die einen Monat dauere, werde die Arbeitsgruppe weiterarbeiten.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard informiert, dass sich der Vereinskonvent Anfang Jahr aufgelöst habe und danach an die Gemeinde herangetreten sei, ob sie die Bewirtschaftung der Plakatvitrinen übernehmen würde. Man arbeite verwaltungsintern und zusammen mit der Wirtschafts- und Tourismuskommission daran, die Plakatvitrinen möglichst niederschwellig und mit wenig administrativem Aufwand weiterbetreiben zu können, damit die Vereine weiterhin ihre Informationen dort aufhängen könnten.

Neue parlamentarische Vorstösse

Postulat Weinekötter Emily / Michel Ramona betreffend Zwischennutzung von Leerraum

Ratssekretärin Barbara Iseli verliest das von Emily Weinekötter und Ramona Michel (Junges Linkes Bündnis BeO) und 10 Mitunterzeichnenden eingereichte «Postulat betreffend Zwischennutzung von Leerraum»:

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob und wie die Zwischennutzung von leerstehenden oder zeitweise ungenutzten Räumen und Flächen in Interlaken gefördert, koordiniert und transparent geregelt werden kann, und dem Grossen Gemeinderat bei Bedarf die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu unterbreiten. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte, soweit möglich, berücksichtigt werden:

- Für länger andauernd leerstehende und grundsätzlich für eine Zwischennutzung geeignete Räume und Flächen soll eine Meldepflicht der Eigentümerschaft oder der verfügungsberechtigten Person gegenüber der Gemeinde vorgesehen werden können.
- Verstösse gegen die Meldepflicht sollen mit verwaltungsrechtlichen Sanktionen oder Bussen geahndet werden können.
- Zwischennutzungen sollen klar befristet werden können, etwa kalendarisch oder anhand objektiv feststellbarer Umstände (z. B. Baubeginn eines Folgeprojekts), damit die ordentliche Zonen- und Planungsordnung nicht unterlaufen wird und Rechtssicherheit für Eigentümerschaft, Nutzende und Gemeinde gewahrt bleibt.

Zudem sollen folgende Punkte geprüft werden:

- ob und in welcher Form das Gemeindereglement anzupassen respektive zu ergänzen ist, damit die Zwischennutzung von Leerräumen überhaupt möglich ist und vereinfacht wird.
- wie eine Ansprechstelle in der Verwaltung ausgestaltet werden kann, welche Eigentümerschaften und Interessierte berät, vermittelt und die Verfahren koordiniert.
- ob und in welcher Form die Gemeinde eine öffentliche Raumbörse für gemeldete geeignete Objekte selbst betreiben oder in Auftrag geben kann.
- ob die Vermittlung besser über die Standortförderung laufen sollte, damit langfristig eine gemeindeübergreifende Lösung angestrebt werden kann.
- ob ein Vertragszwang zwischen Eigentümerschaft und Nutzenden sinnvoll ist, oder ob darauf verzichtet werden kann und die Gemeinde stattdessen primär eine vermittelnde und koordinierende Rolle übernimmt.
- wie für Zwischennutzungen kurze, einfache und verhältnismässige Bewilligungsverfahren sichergestellt werden können.
- wie kulturelle und soziale Nutzungen bei der Vergabe angemessen berücksichtigt werden können, ohne kommerzielle Nutzungen auszuschliessen, sofern diese zur Belebung des Standorts beitragen oder einen erkennbaren sozialen Mehrwert schaffen.

- wie für den Fall mehrerer Bewerbungen auf dasselbe Objekt ein einfaches und transparentes Auswahlverfahren mit Fokus auf lokalen Nutzen ausgestaltet werden kann.
- wie eine allfällige Vorlage so ausgestaltet werden kann, dass sie mit dem übergeordneten Recht, insbesondere den Anforderungen an Eigentumsgarantie, Verhältnismässigkeit und Zuständigkeitsordnung, vereinbar ist.

Interpellation Weinekötter Emily, Umsetzung der nationalen Kampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt in der Gemeinde Interlaken

Ratssekretärin Barbara Iseli verliest die von Emily Weinekötter (Junges Linkes Bündnis BeO) eingereichte «Interpellation: Umsetzung der nationalen Kampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt in der Gemeinde Interlaken»:

Ausgangslage
Gewalt in der Familie, sexualisierte Übergriffe und geschlechtsspezifische Gewalt stellen in der Schweiz eine dringliche gesellschaftliche Herausforderung dar. Wirksamer Schutz von Betroffenen und nachhaltige Prävention sind dabei unerlässlich.
Mit der flächendeckenden Einführung der Notrufnummer 142 per 1. Mai 2026 steht Betroffenen und Angehörigen rund um die Uhr niederschwellige Unterstützung und Beratung zur Verfügung. Gleichzeitig wurde eine nationale Sensibilisierungskampagne des Bundes lanciert, welche die Gewaltformen sichtbarer macht und Hilfsangebote bekannter machen soll.
Da die Fallzahlen im Bereich der häuslichen Gewalt und der Femizide weiterhin hoch sind und tendenziell steigen, ist auch die kommunale Ebene gefordert. Es stellt sich die Frage, welche Massnahmen die Gemeinde Interlaken vorsieht.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:
1. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um die Bekanntheit der Opferhilfeangebote, insbesondere der Nummer 142, nachhaltig zu erhöhen?
2. Wie wird die nationale Kampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt konkret in der Gemeinde Interlaken umgesetzt?
3. Wie stellt der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit kantonalen Stellen, Schulen, Fachorganisationen und der Polizei sicher, um Synergien in Prävention und Opferschutz optimal zu nutzen?
4. Mit welchen gezielten Massnahmen wird sichergestellt, dass besonders gefährdete Personengruppen (Kinder, Frauen oder Personen in Abhängigkeitsverhältnissen) effektiv erreicht werden?
5. Kann sich der Gemeinderat vorstellen gezielte Sensibilisierungs- und Präventionsmassnahmen umzusetzen, beziehungsweise bestehende, bewährte Kampagnen und Projekte (z.B. "Bern schaut hin", "Mille Grazie", "Tür an Tür", "Mein Körper gehört mir") zu prüfen und gegebenenfalls auf die Verhältnisse in Interlaken zu adaptieren? Wenn nein, warum nicht?

Allgemeine Umfrage

Anfrage Aulbach Adrian, Übergangslösung für öV in Gästekarte

Adrian Aulbach nimmt Bezug auf die Aussage des Gemeindepräsidenten im Traktandum zu den Kurtaxen, dass der öV nicht mehr in der Gästekarte enthalten sein werde, zumindest vorübergehend, und erkundigt sich, ob der Gemeinderat eine Möglichkeit sehe für eine Übergangslösung oder Sofortmassnahmen. Er habe grosse Bedenken, wie zum Beispiel der Fahrplan eingehalten werden könne, wenn zur Hauptsaison plötzlich alle Gäste im Bus beim Fahrer ein Billett lösen möchten.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard antwortet, der Gemeinderat habe sich diesbezüglich Gedanken gemacht. Es sei die Idee im Raum gestanden, dass die Gemeinden mit einem Kredit oder rückzahlbaren Darlehen eine Überbrückung machen könnten. Damit würde man aber nur eine Bugwelle produzieren, und man sei zum Schluss gekommen, dass dies kein praktikabler Weg sei. Vielleicht gebe es aber eine andere Möglichkeit, die Türe sei noch nicht definitiv zu.

Zum Schluss weist *Ratspräsident Daniel Schenk* auf die nächste Sitzung am 8. Dezember 2026 hin, die früher beginnen wird.

Schluss der Sitzung: 20:50 Uhr

Der Präsident Die Sekretärin

Die Stimmenzählerinnen